



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 269-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.540

Eingereicht am: 11.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Clauss (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Scheuss (Biel/Bienne, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 114/2026 vom 11. Februar 2026
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Bürgerinnen- und Bürger-Mitwirkung im Besucherlenkungskonzept Längholz sicherstellen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. breite und aktive Einbindung der Bevölkerung (z. B. in Form von öffentlichen Informations- und Mitwirkungsveranstaltungen, digitalen Beteiligungsplattformen oder Workshops)
2. transparente Kommunikation über Ziele, Zwischenschritte und mögliche Einschränkungen
3. verbindlicher Zeitplan, wann und wie die Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen einbringen können

Begründung:

Die Arbeiten zum Besucherlenkungskonzept Längholz haben begonnen. Gemäss Regierungsrat wurden hierzu Treffen mit betroffenen Einwohnergemeinden und Waldbesitzerinnen und -besitzern durchgeführt. Das Konzept wird in diesem Kreis unter der Leitung der Waldabteilung Mittelland erarbeitet und anschliessend schrittweise eingeführt.

Auffällig ist jedoch: Die Bürgerinnen und Bürger, die das Längholz heute nutzen und von den Massnahmen direkt betroffen sein werden, sind bisher nicht eingebunden.

Ein Konzept, das den Zugang, die Bewegungsfreiheit und die Nutzungsvielfalt eines öffentlichen Naherholungsraums regulieren will, kann nicht im engen Kreis von Behörden und Privatwaldbesitzenden erarbeitet werden, sondern muss zwingend auch die Perspektiven der Bevölkerung berücksichtigen. Andernfalls droht ein Top-Down-Instrument, das nicht auf Akzeptanz, sondern auf Widerstand stösst.

Nur so kann das Besucherlenkungskonzept Längholz auf eine tragfähige Basis gestellt werden, die den Ausgleich zwischen Schutzinteressen, Eigentumsrechten und dem Bedürfnis der Bevölkerung nach freier Naherholung sicherstellt. Der Regierungsrat kennt die aufgeheizte Situation rund um den Längholzwald. Daher ist es irritierend, erst auf aktive Nachfrage zu erfahren, dass diese Arbeiten schon begonnen haben und die Bürgerinnen und Bürger nicht zur Mitarbeit begrüsst worden sind. Zur Erinnerung: Rund 1/4 oder sogar etwas mehr, ist Staatswald, also Wald, der sich im Besitztum der Bürgerinnen und Bürger befindet.

Wer Naherholung steuern will, muss zuerst zuhören – und zwar den Menschen, die das Längholz tagtäglich nutzen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugskompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. d KV). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Längholzwald ist für Holzproduktion prädestiniert und zugleich ein wichtiges Naherholungsgebiet der Einwohnerinnen und Einwohner von Biel sowie Brugg. Beide Waldfunktionen sind anerkannt, was sich u.a. im Regionalen Waldplan Biel/Bienne-Seeland zeigt, wo die Erholungsfunktion des Waldes ebenso ausgewiesen wird wie die Holzproduktion. Diese beiden Funktionen überlagern sich und stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Ebendiese Überschneidung von Erholung und Holzproduktion führte in der Vergangenheit zu Konflikten.

Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) wurde aus diesem Grund vom Regierungsrat beauftragt, gemeinsam mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, der Stadt Biel, der Gemeinde Brugg und den Umweltverbänden ein Konzept für die Besucherlenkung (BLK) im Längholzwald auszuarbeiten. Das AWN leitet den Prozess als überparteiliche Instanz; der Auftrag des Amtes sieht keine Vorgaben oder Einschränkungen bei der Bewirtschaftung vor. Stattdessen berät der Kanton unter anderem zu Freizeit und Erholung, schafft Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Wald- und Holzwirtschaft und fördert die Biodiversität im Wald. Wie die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihren Wald bewirtschaften, können sie jedoch selbst entscheiden (Art. 8, Abs. 1 KWaG). Sie können mit den Einwohnergemeinden oder auch mit privaten Organisationen nach freiem Ermessen zusammenarbeiten vereinbaren und Absprachen treffen, solange das Waldgesetz eingehalten wird.

Einer der Waldbesitzer im Längholzwald ist der Kanton selbst; der Staatsforstbetrieb ist die ausführende Organisationseinheit, die den Staatswald bewirtschaftet. Der Kanton agiert hier – wie auch im restlichen Staatswald – im Verbund mit den angrenzenden Eigentümerinnen und Eigentümern. Dies aus Überzeugung: Gute und tragfähige Lösungen entstehen in Zusammenarbeit mit den Beteiligten vor Ort und über Eigentumsgrenzen hinweg.

Die Arbeiten am BLK sind im Oktober 2025 gestartet. Die ersten Besprechungen dienten dazu, ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, was die Inhalte, den Umfang sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteurinnen und Akteure im Besucherlenkungskonzept betrifft. Dabei wurden drei Arbeitspakete mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten beschlossen:

- Erholungsinfrastruktur erfassen sowie priorisieren und Zuständigkeiten klären
- Öffentlichkeit einbeziehen mittels Umfrage
- Informationskonzept entwickeln und umsetzen

Die inhaltlichen Arbeiten starten Anfang 2026. Die Gruppe ist sich einig, den Zugang, die Bewegungsfreiheit oder die Nutzungsvielfalt nicht einzuschränken.

Zu Ziffer 1

Der Einbezug der Öffentlichkeit als Anspruchsgruppe ist im Projekt mittels einer Umfrage vorgesehen. Die Umfrageergebnisse werden in die Gestaltung des Besucherlenkungskonzeptes einfließen. So soll beispielsweise basierend auf den Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger in Erfahrung gebracht werden, welche Erholungsinfrastruktur im Wald gerne und oft genutzt wird, welche weniger oder welche Infrastruktur allenfalls zusätzlich gewünscht wird.

Zu Ziffer 2

Eine transparente Kommunikation über Ziele, Zwischenschritte und Resultate ist vorgesehen. Diese wird über die entsprechenden Kanäle der lokalen Akteurinnen und Akteure erfolgen.

Zu Ziffer 3

Das Projekt soll im Herbst 2026 abgeschlossen und dann sollen die Resultate der drei Arbeitspakete umgesetzt werden. Der Einbezug der Bevölkerung erfolgt frühzeitig und es wird ausreichend Zeit eingeplant, damit sich alle beteiligen können, die dies möchten.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat